

MEDIENMITTEILUNG

LKV befürwortet die Einführung des ausgehandelten Arzttarifs

Vaduz, 23. März 2011. Der Vorstand des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) setzt sich weiterhin für die Einführung des neu erarbeiteten Arzttarifs ein. In mehrjährigen, intensiven Verhandlungen wurde der heute gültige Tarifvertrag mit der Liechtensteinischen Ärztekammer überarbeitet und ausgewogen an die heutigen Verhältnisse angepasst.

Die auch im Interesse der Versicherten liegende Einführung droht nun aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassung zwischen der Regierung und der Ärztekammer bezüglich der Regelung des Teuerungsausgleichs zu scheitern. Nach Ansicht der Ärztekammer soll eine Klärung durch den Verwaltungsgerichtshof erfolgen. Dadurch soll Rechtssicherheit geschaffen werden, damit die Revision des Arzttarifvertrags möglichst bald in Kraft treten kann. Der für das liechtensteinische Gesundheitswesen wichtige Vertrag regelt die Abwicklung der Vergütungen (2010: CHF 33.2 Mio.) für ärztliche Leistungen in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).

Genehmigung eines Gesamtvertrags

Die Regierung hat der Revision des Tarifvertrags Ende des vergangenen Jahres mit Ausnahme des Punktes «Teuerungsausgleich» zugestimmt. Aus Sicht der Regierung ist die Festlegung sämtlicher Tarife genehmigungspflichtig. Deshalb hat die Regierung der im Vertragsentwurf vorgesehene Punkt zur Regelung des Teuerungsausgleichs nicht genehmigt.

Die Ärztekammer vertritt die Meinung, dass damit der Grundsatz des Vertragspartnerrechtes gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) verletzt wird, weil die Regierung dadurch faktisch den zwischen den beiden Vertragsparteien ausgehandelten integralen Gesamtvertrag in einer Einzelposition abändert.

Der LKV vertritt die Ansicht, dass die Regierung ein berechtigtes Interesse an der Kostenentwicklung hat und somit die Regelung zum Teuerungsausgleich mitbestimmen soll. Deshalb hat der Vorstand des LKV heute einstimmig beschlossen, nicht gegen die Entscheidung der Regierung in Sachen Teuerungsausgleich im Arzttarif des Fürstentums Liechtenstein zu klagen.

Tarifschulung möglichst bald beginnen

Seit 2009 arbeiten die Liechtensteinische Ärztekammer, der Liechtensteinische Krankenkassenverband, das Liechtensteinische Landesspital und weitere Experten an der Revision des Arzttarifs. Dr. Donat P. Marxer Präsident des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes erhofft sich, dass die dringend benötigte Revision des Arzttarifs rasch umgesetzt werden kann.

Vaduz, 23. März 2011

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Dr. Donat P. Marxer
Präsident



Giuseppe Puopolo
Vizepräsident



Reinhard Beck
Vorstandsmitglied

